

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**
Zur Kenntnis im: Ortsbeirat Mitte/West

**Betreff: Bebauungsplanänderung „Westbahnhof-/Rappstraße“ in Tübingen
 Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Bezug: -
Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich (Anlage 1)

Beschlussantrag:

1. Für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan „Westbahnhofstraße/Rappstraße“, rechtskräftig seit dem 13.12.1991, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Planaufgabe durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.
3. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Planung angepasst.

Ziel:

Im Bereich der ehemaligen Silcherschule (Anlage 1) sollen künftig Wohnnutzungen und gewerbliche Räume realisiert werden können. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans „Westbahnhof-/Rappstraße“ erforderlich.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die alte Silcherschule (Kelternstraße 23) steht seit Jahren leer und wird als Schulgebäude nicht mehr benötigt. Der Gemeinderat hat daher einem Architekturbüro eine Kaufoption eingeräumt.

2. Sachstand

Das Grundstück der Silcherschule ist im Bebauungsplan „Westbahnhof-/Rappstraße“ als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Die Verwirklichung der geplanten Nutzungskonzeptionen (Wohnungen, gewerbliche Räume), die auch der Verkaufsoption zugrunde liegen, erfordert für diesen Bereich eine Änderung des Bebauungsplanes.

Das Grundstück soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Der östlich angrenzende Teil (Flst. Nr. 323) wird als Schulhofgelände für die Silcherschule benötigt. Für das Gebäude Weberstraße 8 (Flst. Nr. 410/3) wurden im Zuge der Realisierung des Frauenprojektheuses die Baugrenzen überschritten. Das Baufenster soll nun an die bestehende Bebauung angepasst werden. Der im bisherigen Bebauungsplan ausgewiesene Radweg über Flst. Nr. 323 und Flst. Nr. 410/3 muss entsprechend den heutigen Gegebenheiten neu geplant werden.

3. Lösungsvarianten

3.1 Der Bebauungsplan soll geändert werden.

3.2 Der Bebauungsplan soll nicht geändert werden.

4. Vorschlag der Verwaltung

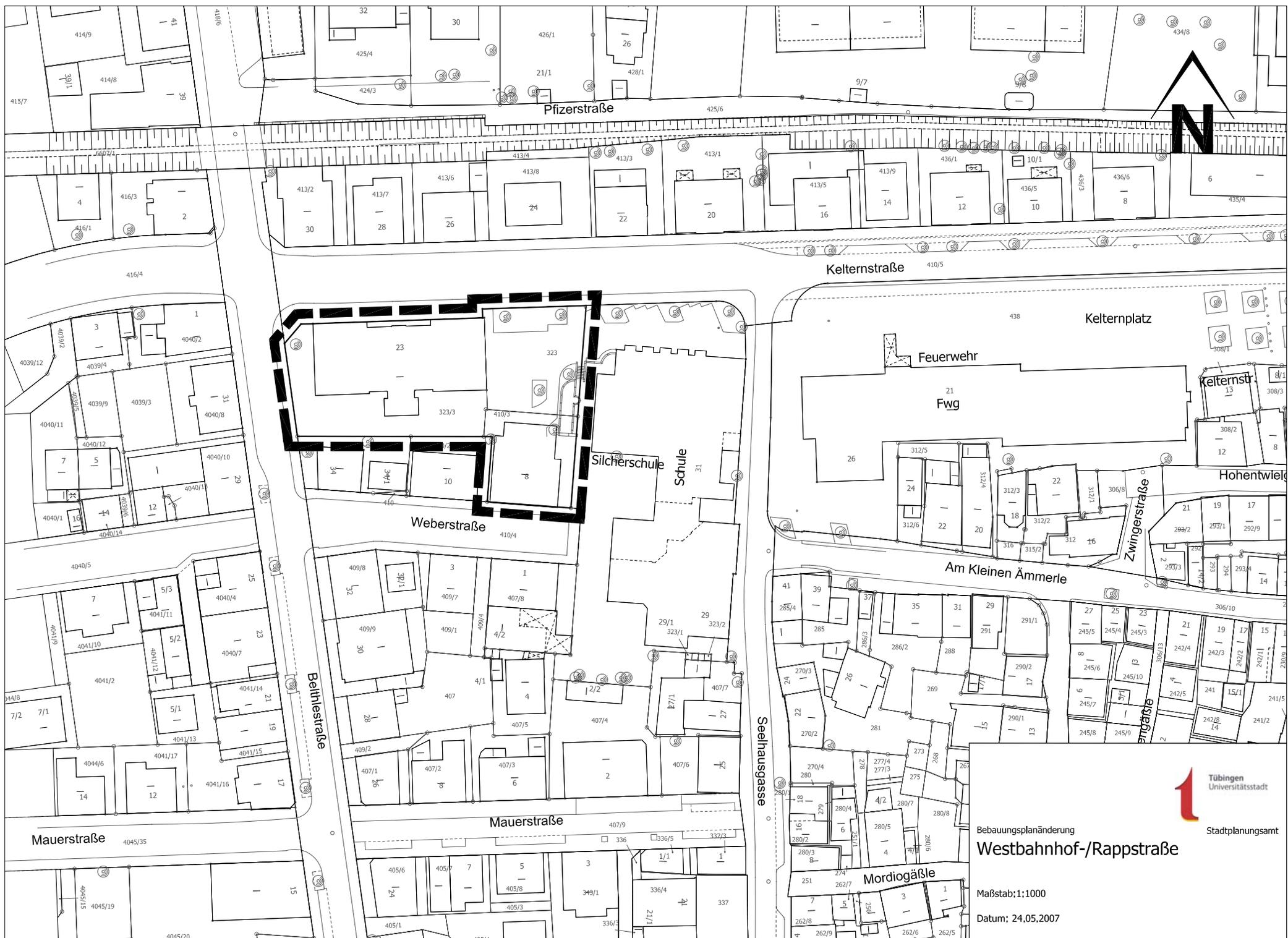
Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag zu folgen und den Bebauungsplan zu ändern.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine.

6. Anlagen

Lageplan mit Geltungsbereich (Anlage 1)



Tübingen
 Universitätsstadt
 Stadtplanungsamt

Bebauungsplanänderung
Westbahnhof-/Rappstraße

Maßstab: 1:1000
 Datum: 24.05.2007

Anlage 1 zur Vorlage 232/2007